

# Beschlussvorlage 2014/0160



---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frank Städler

---

Beratung	Datum	Entscheidung	öffentlich
Marktgemeinderat	08.05.2014		

---

Betreff  
Bestimmung weiterer Stellvertreter

---

## Sachverhalt:

Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) regelt, dass der Erste Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung durch die weiteren Bürgermeister und danach durch weitere Stellvertreter vertreten wird, welche der Gemeinderat aus seiner Mitte bestimmt.

Die bisherige Geschäftsordnung regelt hierzu in § 15 Abs. 2 folgendes:

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und zweiten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter in folgender Reihenfolge:

Das jeweils dienstälteste Gemeinderatsmitglied.

Bei gleichem Dienstalder, das jahresälteste Mitglied des Gemeinderats.

Es wird vorgeschlagen, diese Regelung dahingehend zu ändern, dass die weiteren Stellvertreter namentlich bestimmt werden.

In der konstituierenden Sitzung sind die weiteren Vertreter dann durch den Marktgemeinderat in offener Abstimmung zu bestimmen.

## Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

(2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und zweiten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter in folgender Reihenfolge:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_